

HYGIENEVORGABEN FÜR DIE UMSETZUNG VON 1:1-ANGEBOTEN IN UNTERKÜNFTE WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Information für Freiwillige in Einrichtungen von Fördern & Wohnen

Liebe/r Freiwillige/r, wenn Sie sich (wieder) freiwillig engagieren möchten, melden Sie sich bitte unbedingt vorher bei dem Team vor Ort.

Unser Schutz- und Hygienekonzept gibt einen Rahmen vor, der von jedem Standort an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wird. Die Entscheidung, ob, wann und in welchem Umfang freiwillige Angebote stattfinden, wird durch die Team- und Bereichsleitungen getroffen und orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten vor Ort.

Bitte lesen Sie sich die Hygienevorgaben aufmerksam durch. Bitte beachten Sie, dass sich teilweise unterschiedliche Vorgaben ergeben, je nachdem, ob das Angebot in gemeinschaftlich genutzten oder privat genutzten Räumen stattfindet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson in der Einrichtung oder das Team Freiwilligenkoordination!

Bei der Umsetzung von 1:1-Angeboten gelten grundsätzlich folgende Hygienevorgaben:

- Bei 1:1-Angeboten sind keine Nachweise über Impfung, Genesung oder negativen Testung zu erbringen.
- Einhaltung des Abstandsgebots. Es wird empfohlen, Berührungen zu vermeiden.
- In gemeinschaftlich genutzten Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während des Angebots sowie beim Betreten und Verlassen des Raumes. Bei geeigneter Vorrichtung zur Vermeidung der Tröpfchenverteilung kann die Maske abgenommen werden. Maske muss Mund und Nase vollständig bedecken. In privaten Räumen wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Personen ab 14 Jahren müssen eine medizinische Maske, Kinder zwischen 7 und 14 Jahren eine Stoffmaske tragen. Kinder unter 7 Jahre müssen keine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht für Menschen mit Schwerbehinderung oder gesundheitlichem Attest im Original.
- Bei Kontakt mit Person mit Behinderung oder Erkrankung gilt: immer 1,5 Meter Abstand halten und Maskenpflicht (auf beiden Seiten soweit möglich)
- Alle Teilnehmenden waschen oder desinfizieren sich zu Beginn des Angebots die Hände. Eine Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände wird durch F&W in gemeinschaftlich genutzten Räumen bereitgestellt.
- Gewährleistung ausreichender Lüftung: Kurz vor Beginn, direkt im Anschluss des Angebotes und mindestens alle 30 Minuten zwischendurch.
- Kein gemeinschaftliches Essen in gemeinschaftlich genutzten Räumen. In gemeinschaftlich genutzten Räumen ist Trinken zum Zwecke der Hydrisierung, nicht jedoch zu Zwecke der Geselligkeit erlaubt. In privat genutzten Räumen gibt es bezüglich des Essen und des Trinkens keine Einschränkungen.
- Ausschluss von Personen, für die eine behördliche Quarantäne angeordnet wurde und von Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder verdächtigen Symptomen.

Ob über diese generellen Vorgaben hinaus Schutzmaßnahmen für die Teilnehmenden oder spezielle Vorkehrungen für Ihr Angebot getroffen werden müssen, erfahren Sie von den Mitarbeitenden vor Ort.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Quarantäne- oder Infektionsfall Angebote in geschlossenen Räumen so lange eingestellt werden, bis eine Verbindung zu den Angeboten bzw. eine Weiterverbreitung ausgeschlossen werden kann. Bitte denken Sie mit daran für diesen Fall Ihre Erreichbarkeit sicherzustellen, damit das Team Sie schnell informieren kann.

Mit Unterschrift wird der Kenntnisnahme und Einhaltung der aufgeführten Inhalte zugestimmt:

Datum und Unterschrift freiwillig Engagierte/r